

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für Seminare, Workshops, Training-on-the-Job und Präsentations-/Demonstrationsveranstaltungen

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Veranstalters (NERGERconcept/Uwe Nerger - nachfolgend „Veranstalter“ genannt) mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als akzeptiert, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

## 2. Gegenstand der AGB

- 2.1 Der Veranstalter bietet Seminare, Workshops, Training-on-the-Job (Schulungen am Arbeitsplatz) und Präsentationveranstaltungen an (im Folgenden „Veranstaltung“ bzw. „Veranstaltungen“ genannt). Die maximale Anzahl von Teilnehmern einer jeweiligen Veranstaltung ist nicht festgelegt und hängt von den jeweiligen örtlichen und/oder technischen Bedingungen des Veranstaltungsortes ab. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots im Rahmen einer Veranstaltung wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Online- und Print-Medien bekannt gegeben.

## 3. Zustandekommen eines Vertrages auf Basis der AGB

- 3.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per elektronischer Post (E-Mail) oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung.
- 3.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben auf dem Postweg, per Fax oder per elektronischer Post (E-Mail).
- 3.3 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit dem Veranstalter gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 EUR für gegenstandslos erklärt werden.
- 3.4 Bei einer Gruppenanmeldung – beispielsweise im Falle einer Buchung für eine Belegschaft oder Abteilung einer Firma – schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen (bzw. weisungsberechtigten) Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Dieser ist ebenso verbindlich, wie ein einzelne Teilnahmeerklärung (s. Pkt. 3.4).
- 3.5 Der Veranstalter behält sich vor, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung – nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten – abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Ver-



**Büro & Geschäftsleitung**  
Im Heinkengarten 8  
49205 Hasbergen

**Fon**  
0 54 05 | 60 69 14

**Fax**  
0 54 05 | 89 51 63

mail@nergerconcept.de  
www.nergerconcept.de

- IT-Consulting
- Service & Support
- Training & Schulung
- AV-Medienproduktion

anstellung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden.

- 3.6 Das Rücktrittsrecht besteht für den Veranstalter nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände erläutern und begründen kann und dem Teilnehmer ein adäquates Ersatzangebot unterbreitet hat. Eventuell bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet sofern der Teilnehmer von einem Ersatzangebot keinen Gebrauch macht.

#### 4. Vertragsdauer und Vergütung

- 4.1 Der Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung beginnt mit dem Erhalt einer durch den Teilnehmer an den Veranstalter übermittelten Anmeldung bzw. durch Unterzeichnung eines individuellen Vertrags und endet am spezifisch (durch Ausschreibung der Veranstaltung) und/oder individuell vereinbarten Zeitpunkt.

##### 4.2 Zahlungsmodalitäten:

Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. nach einem vom Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer gemachten individuellen Angebot.

Der Teilnehmer kann per

- ▶ Überweisung
- ▶ Einzug vom Konto
- ▶ Barzahlung

seiner Zahlungspflicht nachkommen.

##### 4.3 Besondere Zahlungsbedingungen:

- ▶ Sämtliche Zahlungen sind 8 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Veranstalter – ohne weitere Mahnung – ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank (gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz) zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- ▶ Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- ▶ Sämtliche ausgewiesenen Leistungsvergütungen des Veranstalters verstehen sich exklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %, sofern im Angebot nicht anders ausgewiesen. Die Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung explizit ausgewiesen.

#### 5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

- 5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer bzw. durch den vom Veranstalter in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von ihm sonstig genutzten Online- und Print-Medien ausgewiesenen Leistungsbeschreibungen.

- IT-Consulting
- Service & Support
- Training & Schulung
- AV-Medienproduktion

- 5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Im Krankheitsfalle oder bei dem Vorliegen Höherer Gewalt stellt der Veranstalter mangels Eigenverschuldens und eigener Vertragstreue die vereinbarte Leistung in Rechnung.

## 6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.

- 6.2 Der Seminarleiter/Coach/Trainer/Referent ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt, sofern seine Weisungen nicht rechtswidrig sind oder gegen die Guten Sitten verstoßen.

- 6.3 Jeder Teilnehmer wird durch die Akzeptanz dieser AGB auf folgendes hingewiesen:

Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann abhängig von dem jeweiligen Rahmenprogramm neben geistiger Beanspruchung auch körperliche Beanspruchung beinhalten. Um Verletzungen der Gesundheit auszuschließen, versichert der Veranstalter nach bestem Wissen und Gewissen seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Dennoch ist es jedem Teilnehmer nahegelegt, vor seiner Teilnahmeerklärung bei einem Arzt seines Vertrauens, seine körperliche und/oder geistige Leistungsfähigkeit begutachten lassen, damit es bei der Teilnahme nicht zu Überanstrengungen/Verletzungen des Körpers oder Geistes kommen kann.

- 6.4 Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6.5 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.
- 6.6 Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter/Referent des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
- 6.7 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.

**Büro & Geschäftsleitung**  
Im Heinkengarten 8  
49205 Hasbergen

**Fon**  
0 54 05 | 60 69 14

**Fax**  
0 54 05 | 89 51 63

mail@nergerconcept.de  
www.nergerconcept.de

- IT-Consulting
- Service & Support
- Training & Schulung
- AV-Medienproduktion

6.8 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Trainern/Coaches/Seminarleitern/Referenten zur Kenntnis zu geben.

Diese sind von dem Veranstalter beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er einen Anspruch auf Minderung des Teilnahmepreises.

6.9 Veranstaltungen und Seminare, insbesondere solche im sogenannten Outdoorbereich, sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

## 7. Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

## 8. Haftung

8.1 Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in dem selben Umfang.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

## 9. Gerichtsstand

9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

9.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

9.3 Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Veranstalters.

## 10. Sonstige Bestimmungen

10.1 Der Teilnehmer ist berechtigt, seine Ansprüche aus einem Vertrag mit dem Veranstalter, der auf diesen AGB beruht, an Dritte abzutreten.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden AGB ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung kann zwischen Teilnehmer und Veranstalter durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft. Diese Regelung bedarf der Schriftform.



**Büro & Geschäftsleitung**  
Im Heinkengarten 8  
49205 Hasbergen

**Fon**  
0 54 05 | 60 69 14

**Fax**  
0 54 05 | 89 51 63

mail@nergerconcept.de  
www.nergerconcept.de

- IT-Consulting
- Service & Support
- Training & Schulung
- AV-Medienproduktion